



Amtssigniert. SID2020071030815
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Gemeinden

Telefon 04852/6633
Fax 04852/6633-746505
bh.lienz@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Marktgemeinde Matrei in Osttirol; Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung Laufzeitverlängerungen bei div. Darlehen

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LZ-G-GEN-415/18/1-2020; LZ-G-GEN-422/18/1-2020; LZ-G-GEN-424/18/1-2020; LZ-G-GEN-425/18/1-2020;
Lienz, 20.07.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Matrei i.O. ersucht mit Schreiben vom 16.12.2019 (eingelangt am 27.12.2020) bzw. 24.12.2020 (eingelangt am 08.01.2020) um aufsichtsbehördliche Genehmigung von Gemeinderatsbeschlüssen gem. § 123 TGO 2001.

Der angeführte Betreff der Ansuchen lautet:

„Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 123 TGO 2001 für die, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in seiner Sitzung vom 23.10.2019 – auf Basis des, bereits in der Gr.-Sitzung vom 26.06.2019 grundsätzlich beschlossenen Konzeptes zur Umstrukturierung aller verbleibenden Gemeindedarlehen, insbesondere im Bereich Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserversorgungsanlagen (unter Berücksichtigung einer künftigen, dauerhaft gesicherten finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Matrei in Osttirol) in Form einer Verlängerung der Restlaufzeiten jeweils um 10 Jahre – beschlossenen Darlehensumstrukturierung.“

- In der Gemeinderatssitzung vom **26.06.2019**, wurde unter TOP 18 folgender Punkt behandelt: *„Ausarbeitung eines Abdeckungskonzeptes für die verbleibenden Gemeindedarlehen und Haftungen unter Berücksichtigung der künftigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde – Verlängerung von Restlaufzeiten“*. Dem Gemeinderat wurde dabei eine Auflistung der Darlehen zur Beschlussfassung vorgelegt, bei denen die Restlaufzeiten verlängert werden sollten. Die Beschlussfassung erfolgte mit einem Stimmverhältnis von 10 zu 7 Stimmen für das vorgelegte Konzept.

Angemerkt wird hierbei, dass ha. kein Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses zu dem im beschlossenen Gesamtkonzept enthaltenen Darlehen

„Zusammenlegung 2014“ bei der UniCredit Bank Austria AG, aushaftend per 31.12.2018 mit € 2.674.600,00 eingelangt ist.

- In der Gemeinderatssitzung vom **23.10.2019** wurden unter TOP 17 a) über folgenden Sachverhalt abgestimmt:

„Berichte des Finanzverwalters WD Mag. Michael Rainer über

a) Änderung bei den Darlehensverträgen aufgrund der, in der Gr.-Sitzung vom 26.06.2019 bereits grundsätzlich beschlossenen Laufzeitverlängerungen von Gemeindedarlehen (ABA- und WVA-Anlagen) – Detaillierte Kundmachung der einzelnen Darlehensverträge und Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigungen – Beratung und Beschlussfassung“

Hierzu wurde durch den Gemeinderat folgender mehrheitliche Beschluss gefasst:

„vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz - auf Basis des, bereits in der Gr.-Sitzung vom 26.06.2019 grundsätzlich beschlossenen Konzeptes zur Umstrukturierung aller verbleibenden Gemeindedarlehen, insbesondere im Bereich Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserversorgungsanlagen (unter Berücksichtigung einer künftigen, dauerhaft gesicherten finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Matre in Osttirol) in Form einer Verlängerung der Restlaufzeiten – nachstehend angeführte Darlehensumstrukturierungen (mit Laufzeitverlängerungen) zu genehmigen:...“ nachstehend werden in der Niederschrift 18 Darlehen der Marktgemeinde Matrei bei 5 Kreditinstituten inkl. der zugehörigen Bankkonditionen angeführt.

- In der Gemeinderatssitzung vom **09.12.2019** wurde unter TOP 2) Anträge des Gemeindevorstandes der einstimmige Beschluss gefasst, nachstehenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen: *„geringfügige Änderungen bei Darlehensständen und Annuitäten (Verbesserungen) gegenüber den in der Gr.-Sitzung vom 26.06.2019 bereits grundsätzlich beschlossenen Laufzeitverlängerungen von Gemeindedarlehen (ABA- und WVA-Anlagen) – Detaillierte Kundmachung der einzelnen Darlehensverträge und Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigungen.“*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol fasste daraufhin den mehrheitlichen Beschluss: *„vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz - auf Basis der, bereits in der Gr.-Sitzung vom 23.10.2019 grundsätzlich beschlossenen Umstrukturierungen aller verbleibenden Gemeindedarlehen, insbesondere im Bereich Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserversorgungsanlagen (unter Berücksichtigung einer künftigen, dauerhaft gesicherten finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Matre in Osttirol) in Form einer Verlängerung der Restlaufzeiten jeweils um 10 Jahre – nachstehend angeführte Darlehensumstrukturierungen“* nachstehend werden in der Niederschrift 13 Darlehen der Marktgemeinde Matrei bei 2 Kreditinstituten inkl. der zugehörigen Bankkonditionen angeführt.

- In der Gemeinderatssitzung vom **27.12.2019** wurde unter TOP 2) Anträge des Gemeindevorstandes der einstimmige Beschluss gefasst, nachstehenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen: *„UniCredit Bank Austria AG – geringfügige Änderung der aushaftenden Darlehenshöhe gegenüber den in der GR.-Sitzung vom 23.10.2019 bereits grundsätzlich beschlossenen Laufzeitverlängerungen von Gemeindedarlehen (ABA- und WVA-Anlagen) – Detaillierte Kundmachung des Darlehensvertrages und Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung.“*

Der Gemeinderat von Matri in Osttirol fasst daraufhin den mehrheitlichen Beschluss die Laufzeitverlängerung des Darlehens bei der UniCredit Bank Austria AG (Darlehensnummer 53361-19-969, ABA-BA09/2 (m.UFG) zu genehmigen.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz langten, datiert mit 16.12.2019, 24.12.2019 sowie 20.02.2020 Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung, jeweils getrennt nach den Kreditinstituten, ein.

Die Beschlussfassung mehrerer Darlehen unter einem Tagesordnungspunkt erlaubte es der Behörde im Ermittlungsverfahren nicht, die Darlehen einer differenzierten Betrachtung isd § 123 TGO zu unterziehen, weshalb mit Zahl G-GEN-409/18/1-2020 die Einladung zur Verbesserung an die Marktgemeinde Matri i.O. erging, Einzelbeschlüsse zu allen anvisierten Laufzeitverlängerungen (ausgenommen war hier UniCredit Bank Austria AG Darlehensnummer 53361-19-969, ABA-BA09/2 m. UFG da hierzu ein Einzelbeschluss vom 27.12.2019 vorlag; dieses Ansuchen wurde bereits aufsichtsbehördlich genehmigt) zu fassen.

Die Aufsichtsbehörde darf Genehmigungen nur zur Gänze erteilen oder versagen. Die Aufsichtsbehörde würde bei bloß teilweiser Genehmigung eines Vorhabens einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde durch Einflussnahme auf die Gestaltung entfalten.

Mit Umlauf des Gemeinderates wurden 18 Einzelbeschlüsse für die angesuchten Laufzeitverlängerungen gefasst und am 08.05.2020 in der ordentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 3) in die Niederschrift aufgenommen wurden. Diese Einzelbeschlüsse langten am 19.05.2020 bei der Aufsichtsbehörde ein.

Es darf nun aufgrund des derzeitigen Ermittlungstandes folgender Sachverhalt mitgeteilt werden:

1. Zusammenlegungen

Nach Ansicht der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Aufsichtsbehörde geht aus den Beschlussfassungen des Gemeinderates sowie Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen bei 2 von 18 Darlehen, für die um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse zur Laufzeitverlängerung angesucht wurde, nicht ausreichend hervor, um welche Aufwendungen es sich bei den Bezeichnungen

Zusammenlegung 2014, Austrian Anardi AG, per 30.09.2019 aushaftend mit € 4.817.340,07 sowie
Zusammenlegung 2004, Lienzer Sparkasse, per 30.09.2019 aushaftend mit € 1.113.066,28

ursprünglich handelte.

Die Bezeichnung im Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung sowie in den Gemeinderatsbeschlüssen: „Konzept zur Umstrukturierung aller verbleibenden Gemeindedarlehen, insbesondere im Bereich Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserversorgungsanlagen“ sowie die aus den Niederschriften zu entnehmende Bezeichnung „Laufzeitverlängerungen von Gemeindedarlehen (ABA- und WVA-Anlagen)“ als auch Besprechungen und Diskussionen im Gemeinderat, die ebenfalls aus den Niederschriften der oben genannten Gemeinderatssitzungen zu entnehmen sind, würden vermuten lassen, dass es sich hierbei (ebenso wie bei den 15 Darlehen, die durch ihre Bezeichnung zugeordnet werden können) um Darlehen zur Finanzierung von Abwasser- bzw. Trinkwasserentsorgungsanlagen handelt.

Aus den Aufzeichnungen der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Aufsichtsbehörde geht jedoch hervor, dass die Summen der genannten Zusammenlegungen 2004 sowie Zusammenlegung 2014 zu ca. 90 % nicht aus ABA bzw. WVA – Investitionen resultierten.

Des Weiteren ergeben sich durch die neuerlichen Laufzeitverlängerungen zum Teil **Darlehenslaufzeiten von bis zu 60 Jahren.**

Bei Darlehensaufnahmen sollten nach wie vor die wirtschaftlichen Grundsätze ausschlaggebend sein und die zukünftige Entwicklung der Zinsen und Zinseszinsen im Auge behalten werden sowie unnötiges Zinsrisiko durch überlange Darlehenslaufzeiten vermieden werden. Darlehenslaufzeiten von mehr als 25 Jahren sowie endfällige Darlehen sind daher zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Nutzungsdauern gem. VRV 2015 wird festgehalten, dass durch eine neuerliche Verlängerung der Darlehenslaufzeiten der Zusammenlegungen 2004 sowie 2014 die Nutzungsdauern **zum größten Teil massiv überschritten** werden.

Die Aufsichtsbehörde geht - aufgrund der ihr vorliegenden Informationen im derzeitigen Ermittlungsverfahren - davon aus, dass den Mitgliedern des Gemeinderates aufgrund der Komplexität etwaig keine ausreichend eindeutige Entscheidungsgrundlage zur Meinungsbildung, auf der eine Beschlussfassung gründen kann, geboten wurde.

Es wird empfohlen, die Gemeinderäte in derart umfassender Weise darüber zu informieren, welche Darlehen in den Zusammenlegungen enthalten waren, dass von einer adäquaten Entscheidungsgrundlage ausgegangen werden kann, sowie auf Grundlage dessen eine Beschlussfassung herbeizuführen.

2. Sondertilgung Lienzer Sparkasse

Es wurde mit Schreiben vom 24.12.2020, ha¹⁸ eingelangt am 08.01.2020, auch um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse zur Laufzeitverlängerung von 5 Darlehen bei der Lienzer Sparkasse AG angesucht.

Die Laufzeitverlängerungen aller 5 Darlehen, in Summe € 2.719.153,00, bei der Lienzer Sparkasse sind an die Sondertilgung in Höhe von € 300.000,00 bei dem Darlehen **ABA BA 09/2 (m UFG)**, zum Antragszeitpunkt in Höhe von € 1.090.964,00 aushaftend, gebunden.

Aufgrund der mit 02.06.2020 aushaftenden Verbindlichkeiten der Marktgemeinde Matrei i.O. in der Höhe von € 4.139.034,24 (davon fällig € 3.522.974,66) geht die Aufsichtsbehörde davon aus, dass die Aufwendung des Betrages von € 300.000,00 eine nicht unerhebliche Herausforderung für die Finanzsituation der Marktgemeinde Matrei i.O. darstellt.

Die Aufsichtsbehörde ersucht daher um Mitteilung an den Gemeinderat sowie an die Aufsichtsbehörde, aus welchen Mitteln die Sondertilgung in Höhe von € 300.000,00 aufgewendet wird sowie um diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat.

3. Beschlossener Verwendungszweck Darlehen Nr. 20455572 bei der Raika Matrei i.O.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung des Darlehens „ABA-BA 09/2 (m. UFG)“, RAIKA Matrei i.O., Darl.NR 20455572, nicht mit der ursprünglichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung (Zahl 136/1-14-1 vom 13.05.2002) „WVA-BA 54“ bei der RAIKA Matrei i.O., Darl.NR 20455572 übereinstimmt.

Sollte eine aufsichtsbehördliche Genehmigung weiterhin angestrebt werden, ist zu diesem Darlehen eine neuerliche Beschlussfassung mit der Bezeichnung des ursprünglich genehmigten Zweckes notwendig.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Aufsichtsbehörde ergeht daher das Ersuchen, die Gemeinderatsbeschlüsse zu den angeführten Darlehen (Lienzer Sparkasse AG/Zusammenlegung 2004,; Austrian Anardi Bank AG/Zusammenlegung 2014; Lienzer Sparkasse AG/ABA BA 09/2 mUFG; Raika Matrei i.O./WVA-BA 54) unter Darlegung des Sachverhaltes als Entscheidungsgrundlage zu tätigen.

Die Marktgemeinde Matrei i.O. wird höflich ersucht in diesem Sinne unter Einbeziehung der Ausführungen der Aufsichtsbehörde die verbesserten Gemeinderatsbeschlüsse vorzulegen und die vorangegangenen Anträge auf Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse zurückzuziehen (Anmerkung: ansonsten hätte eine Formalentscheidung zu erfolgen).

Werden gem. § 34 (3) TGO 2001 Ersatzmitglieder für verhinderte Gemeinderäte einberufen, so ist ihnen vorliegendes Schreiben zur Kenntnis zu bringen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Gemeinderat gem. § 40 TGO nach Bekanntgabe der Tagesordnung in Verhandlungsunterlagen, wie Verträge, Pläne und dergleichen, Einsicht nehmen und von diesen an Ort und Stelle Kopien anfertigen oder Kopien bzw. Ausdrucke anfertigen lassen kann. Soweit in der Geschäftsordnung des Gemeinderates nichts anderes bestimmt ist, hat die Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu erfolgen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Gemeinderat nicht aus seiner Verantwortung für die der Gemeinde aus den Darlehensverträgen entstehenden Folgen entbunden wird¹.

Die mit Schreiben vom 19.03.2020 (eingelangt am 24.03.2020) beantragte aufsichtsbehördliche Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.02.2020 zur Aufnahme eines Kassenstärker bis zum 31.03.2021 in Höhe von € 625.000,00 wurde mit Schreiben vom 29.06.2020 aufsichtsbehördlich genehmigt. Gemäß § 84 TGO ist dem Gemeinderat laufend über dessen Ausschöpfung zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bezirkshauptfrau:

Dr. Olga Reisner

¹ Dr. Praxmarer, Merkblatt für die Gemeinden Tirols, 12/1995

Ergeht an:

Marktgemeinde Matrei in Osttirol, Rauterplatz 1, 991 Matrei i.O., zHd.

1. Herrn Bürgermeister, per Mail
und
2. den Gemeinderat, zHd. die GemeinderätInnen

BR Elisabeth Mattersberger, Virgil-Rainer-Straße 10/2, 9971 Matrei i.O.

Mag. Bernd Hradecky, Leopold-Figl-Straße 17, 9971 Matrei i.O.

Mag. Manuela Girstmair, Bründlweg 4, 9971 Matrei i.O.

Roland Klaunzer, Kaltenhaus 18, 9971 Matrei i.O.

DI David Köll, Jakob-Wibmer-Straße 2/17, 9971 Matrei i.O.

Manuela Niederegger, Neumarktstraße 8a, 9971 Matrei i.O.

Michael Riepler, Köflerweg 15/3, 9971 Matrei i.O.

Norbert Riepler, Feld 5, 9971 Matrei i.O.

Mathias Steiner, Ganz 12, 9971 Matrei i.O.

Christoph Köll, Klaunz 15, 9971 Matrei i.O.

Stephan Köll, Johann-Panzl-Straße 5, 9971 Matrei i.O.

Johann Niederegger, Zedlach 29, 9971 Matrei i.O.

Andreas Rainer, Waier 6, 9971 Matrei i.O.

Elisabeth Raneburger, Lienzer Straße 11, 9971 Matrei i.O.

Simon Staller, Kienburg 24, 9971 Matrei i.O.

Gertraud Staller-Mattersberger, Kienburg 24, 9971 Matrei i.O.

**im Wege der nachweislichen Aushändigung bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 27.7.2020
sowie Verlesung und Anschluss an das Protokoll als Beilage.**

Ergeht zur Kenntnis an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, im ELAK an: Abt Gemeinden

Landesregierung, Büro Landesrat Mag. Johannes Tratter, im ELAK an: Büro LR Tratter

Landesregierung, Büro Landeshauptmann Günther Platter, per E-Mail: buero.landeshauptmann@tirol.gv.at